



Jugendabteilung des SVE

-Spielordnung-

- 1 Spielbetrieb
 - 1.1 Im Schachverein Erftstadt e.V. (SVE) werden alljährlich folgende Turniere ausgetragen:
 - 1.1.1 Jugendstadtmeisterschaft
 - 1.1.2 Schülerstadtmeisterschaft
 - 1.1.3 Jugendstadtblitzmeisterschaft
 - 1.1.4 Schülerstadtblitzmeisterschaft
 - 1.1.5 Helmut-Schlich-Monatsblitzturniere
 - 1.2 Der Jugendausschuss kann die Durchführung weiterer Wettbewerbe und Turniere beschließen.
- 2 Spielberechtigung
 - 2.1 An den Turnieren des SVE dürfen nur Jugendliche teilnehmen, die
 - a) das zwanzigste Lebensjahr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben.
 - b) in Erftstadt wohnen oder Mitglied im Schachverein Erftstadt sind. Eine Ausnahme sind die Monatsblitzturniere. Bei diesen Turnieren müssen sämtliche Teilnehmer Mitglied des SVE sein.
 - 2.2 Es werden folgende Altersklassen unterschieden:
 - 2.2.1 U20: Jugendliche, die das zwanzigste Lebensjahr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben.
 - 2.2.2 U18: Jugendliche, die das achtzehnte Lebensjahr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben.
 - 2.2.3 U16: Jugendliche, die das sechzehnte Lebensjahr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben.
 - 2.2.4 U14: Jugendliche, die das vierzehnte Lebensjahr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben.
 - 2.2.5 U12: Jugendliche, die das zwölfte Lebensjahr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben.
 - 2.2.6 U10: Jugendliche, die das zehnte Lebensjahr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben.
 - 2.2.7 U08: Jugendliche, die das achte Lebensjahr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben.
 - 2.3 Die Altersklasse U20 gilt als „Jugend“, die Altersklasse U14 als „Schüler“. Jeder kann auf Wunsch in einer höheren Altersklasse spielen oder gewertet werden.
- 3 Der Jugendturnierleiter
 - 3.1 Er ist für die Regelung des internen Turnierbetriebs der Jugend zuständig und zwar für
 - 3.1.1 die Jugend- und Schülerstadtmeisterschaft
 - 3.1.2 die Jugend- und Schülerstadtblitzmeisterschaften
 - 3.1.3 die Monatsblitzturniere
 - 3.2 Er ist im Einzelnen verantwortlich für
 - 3.2.1 die Ausschreibung
 - 3.2.2 die Auslosungen
 - 3.2.3 die Leitung
 - 3.2.4 die Auswertung und ggf. Einreichung zur DWZ-Auswertung
 - 3.2.5 Urkunden, Pokale und sonstige Preise

- 4 Organisation des Spielbetriebes
- 4.1 Eine Ausschreibung soll zu den Jugend- und Schülerstadtmeisterschaften mindestens drei Wochen vor Turnierbeginn herausgegeben werden. Bei allen anderen Turnieren liegt es im Ermessen der Jugendwarte und des Jugendturnierleiters, ob spezielle Ausschreibungen herausgegeben werden.
- 4.2 Gibt es keine spezielle Ausschreibung, so gelten die Termine des Terminplans.
- 4.3 Spielort ist, falls nicht anders angegeben, das Spiellokal des SVE.
- 4.4 Der Austragungsmodus wird vom Jugendturnierleiter nach Bedarf bestimmt.
- 5 Den Modus der Jugend-, und Schülerstadtmeisterschaft regelt die Ausschreibung. Sie werden jeweils einmal jährlich ausgetragen.
- 6 Die Jugend- und Schülerstadtblitzmeisterschaften werden, je nach Teilnehmerzahl, als Rundenturnier oder 7 Runden Schweizer-System ausgetragen. Es gelten die Fide-Regeln für Blitzschach. Der Sieger erhält einen Pokal und den Titel „Jugend-/Schülerstadtblitzmeister von Erfstadt ... (Jahresangabe)“. Bei Punktgleichheit werden die Plätze geteilt.
- 7 Die Helmut-Schlich-Monatsblitzturniere werden jährlich ausgewertet. Es werden, je nach Altersgruppen, bei den Jüngeren nach Trainingsgruppen eine verschiedene Anzahl von Blitzturnieren ausgetragen, bei denen die folgende Punktverteilung gilt: Erster Platz 10 Punkte, zweiter Platz 9 Punkte usw. Geteilte Plätze führen zu geteilter Punktzahl. (Es wird dann beiden Spielern die höhere Punktzahl zugeteilt.) Die Jugend (U20/U18) spielt bei den Erwachsenen, deren 10 Blitzturniere mit. Sie erfahren eine Sonderwertung, gewertet die besten 6 Turnierergebnisse. Die Schüler A (U14/12) werden getrennt gewertet, sie spielen 5 Blitzturniere um 19.00 Uhr, die besten 3 werden gewertet. Die U16 Jugendlichen spielen je nach Ausschreibung durch den Jugendturnierleiter entweder um 20.00 Uhr bei den Erwachsenen oder um 19.00 Uhr bei den Schülern A mit. Spielen sie um 19.00 Uhr erfolgt eine getrennte Wertung von den Schülern A. Die Schüler in den Trainingsgruppen (17.00 Uhr) spielen 1 Blitzturnier. Es gelten die Fide-Regeln für Blitzschach.
- 8 Falls hier nicht anders angegeben gelten die Bestimmungen der Fide-Regeln, der BTO des SB NRW sowie die Spielordnung des SVE. Abweichend von Artikel 6.6 der FIDE-Regeln gilt für die Jugend- und Schülerstadtmeisterschaft:
 - Jeder Spieler, der länger als eine halbe Stunde verspätet am Schachbrett erscheint, verliert die Partie.
 - Jeder Spieler, der zu Beginn nicht anwesend ist, verliert die bis zu seinem Eintreffen verstrichene Zeit.
- 9 Die Jugend- und Schülerstadtmeisterschaften werden zur DWZ-Auswertung eingereicht.
- 10 Die Jugendabteilung des SVE beteiligt sich je nach Bedarf an den Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften der KSJ und der übergeordneten Verbände.
- 11 Die Mannschaftsaufstellung erfolgt durch den Jugendausschuss. Gegebenenfalls kann er Qualifikationsturniere ausspielen lassen.
- 12 Zum Schutz der Gesundheit der Jugendlichen gilt für alle Turniere der Jugendabteilung des SVE absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- 13 Inkrafttreten: Die Neufassung der Jugendspielordnung wurde bei der Jugendversammlung am 14.12.2012 beschlossen.